

Pressemappe: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

10.09.2009 | 00:00:00 | ID: 2156 | Ressort: [Ernährung](#) | [Brot & Getreide](#)

Minister Peter Hauk MdL: "Baden-Württemberg deckt Verbrauchertäuschung bei Leinsamen auf"

[Stuttgart](#) (agrar-PR) - *Nicht zugelassene gentechnische Veränderungen in Leinsamen nachgewiesen / Keine Gesundheitsgefahr für Verbraucher*

"Verbraucher legen großen Wert darauf, dass die Produkte die sie kaufen, auch das enthalten, was auf der Packung steht. Der Fund von gentechnisch veränderten Leinsamen ist eine unakzeptable Verbrauchertäuschung. Dank der guten Arbeit unserer Untersuchungsämter wurde mit einem sofort eingeleiteten Untersuchungsprogramm die Täuschung aufgedeckt. Wir gehen davon aus, dass es sich um ein europaweites Problem handelt", sagte der baden-württembergische Verbraucherminister, Peter Hauk MdL, am Donnerstag (10. September) in Stuttgart.

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg hat aufgrund von Hinweisen aus Fachkreisen in 41 untersuchten Proben festgestellt, dass 16 davon (= 39 Prozent aller untersuchten Proben) Spuren von gentechnisch veränderten Leinsamen (ca. 0,05 – 1 Prozent) aufweisen. Die darin enthaltenen 14 Proben aus ökologischem Anbau wiesen keine Spuren gentechnisch veränderten Leinsamens auf. Alle positiven Proben stammen von Erzeugnissen aus konventionellem Anbau (59 Prozent der untersuchten konventionellen Proben).

"Wir gehen derzeit davon aus, dass die Lieferungen des besagten Leinsamens im Wesentlichen aus Kanada stammen. Deshalb werden wir die Kontrollen hier deutlich verstärken", so Hauk.

Der Bund und die Länder wurden über die aktuellen Funde umgehend informiert. Untersuchungen in den anderen Ländern sind bereits angelaufen. Bei positiven Befunden wurde das weitere Inverkehrbringen bzw. Verarbeiten der Ware von den Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Land- und Stadtkreisen untersagt.

"Bei den Funden handelt es sich um eine nicht hinnehmbare Verbrauchertäuschung, es besteht jedoch nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Gesundheitsgefahr für den Verbraucher", erklärte der Minister.

Die Sonderkontrollaktion von Leinsamen durch die baden-württembergischen Lebensmittelüberwachungsbehörden wird fortgesetzt.

Was wurde gefunden?

Nachgewiesen wurde der derzeit einzig bekannte, in öffentlich zugänglichen Datenbanken beschriebene gentechnisch veränderte Flachs (Leinsamen) FP 967, Handelsname CDC Triffid.

Ist dieser GVO-Leinsamen zugelassen?

Der herbizidtolerante CDC Triffid-Leinsamen wurde vor etwa zehn Jahren in den USA und Kanada zum Anbau zugelassen. In Kanada existiert nach hier verfügbaren Informationen eine Zulassung für Futtermittel-, in den USA darüber hinaus auch für Lebensmittelzwecke.

Offensichtlich aus Furcht, die europäischen Abnehmer zu verlieren, wurde die Sortenzulassung 2001 für CDC Triffid 2001 wieder zurückgenommen. Seitdem ist kommerzieller Anbau von CDC Triffid in Kanada verboten. Nach offiziellen Angaben hat bisher weder in den USA noch in Kanada kommerzieller Anbau von FP967-Flachs stattgefunden.

Wie sind die weltweiten Warenströme von Leinsamen?

Kanada ist das weltweit wichtigste Anbauland für Leinsaat (2007/2008: 770 Tausend Tonnen (Tt) von 2.187 Tt weltweit; die EU ist der bedeutendste Importeur. 2006 wurden ca. 600 Tt Leinsaat importiert, darunter 407 Tt aus Kanada.

Welche Produkte sind betroffen?

Untersucht wurden Leinsamen und Leinsamen-Erzeugnisse (ganz bzw. geschrotet) aus dem Handel und aus der Weiterverarbeitung. So wurden viele Proben aus dem Bäckereigroßhandel erhoben.

Bei positiven Befunden wird das weitere Inverkehrbringen bzw. Verarbeiten der Ware von den Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Land- und Stadtkreisen untersagt. Die Untersuchungen werden in Baden-Württemberg weiterhin verstärkt fortgesetzt.

Hintergrund:

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg (CVUA) ist Zentrallabor der baden-württembergische Lebensmittelüberwachung für den Nachweis gentechnisch veränderter Organismen.

Weitere Informationen werden in Kürze unter www.ua-bw.de oder direkt unter www.cvua-freiburg.de zu finden sein.



Baden-Württemberg

[Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg](#)

Kernerplatz 10 70029 Stuttgart Deutschland

Telefon: +49 0711 126-2355 Fax: +49 0711 126-2255

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de Web: www.mlr.baden-wuerttemberg.de >>> [Pressefach](#)